

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs
vom 4. Juli 2013 – Drucksache 15/3807**

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 7 – Landespolizeiorchester
Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 7 – Drucksache 15/3807 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. einen Vorschlag zu unterbreiten, das Landespolizeiorchester zu reduzieren, die Missstände abzustellen und insgesamt die Kostensituation zu verbessern;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2014 zu berichten.

05. 12. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3807 in seiner 39. Sitzung am 5. Dezember 2013. Als *Anlagen 1 bis 3* sind diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs, ein Antrag der Fraktion der CDU sowie ein Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft legte dar, er trage zunächst in seiner Funktion als Berichterstatter zusammenfassend vor, welche Feststellungen der Rechnungshof getroffen habe, und gebe anschließend in seiner Eigenschaft als Abgeordneter eine Stellungnahme für die CDU-Fraktion ab.

Das Landespolizeiorchester sei ein professionelles Blasorchester, das nach den Aussagen des Rechnungshofs Imagewerbung für die Polizei betreiben solle. Es habe 36 Mitglieder, die ausschließlich musizierten. Ein Teil der Musiker seien Polizeibeamte. Sie genössen alle Vorteile eines Polizeivollzugsbeamten wie Polizeizulage, Heilfürsorge oder früheren Pensionsanspruch, obwohl sie nicht direkt im Polizeidienst eingesetzt würden.

Das Landespolizeiorchester, das sich selbst als „guter Ton der Polizei“ verstehe, sei nach den Feststellungen des Rechnungshofs bei Weitem nicht ausgelastet. 70 Auftritte im Jahr 2010 und 55 im Jahr 2011 verdeutlichten dies. Den größten Teil der Arbeitszeit probten die Berufsmusiker.

Nur ein geringer Teil der Auftritte lasse überhaupt einen polizeilichen Bezug erkennen. Überwiegend stünden Benefizkonzerte auf dem Konzertplan. Hier unterstütze die Polizei – vertreten durch ihr professionelles Orchester – nicht selten Vereine bei Spendensammlungen für vereinseigene Zwecke. Er (Redner) weise hierzu allerdings ergänzend darauf hin, dass diese Zwecke oft gemeinnütziger Art seien oder der Öffentlichkeit zugutekämen.

Weiter stelle der Rechnungshof in diesem Zusammenhang fest, dass oft nur wenige Zuhörer gekommen und lediglich geringe Spendenerlöse erzielt worden seien. Würde auf diese Benefizkonzerte verzichtet, blieben einige wenige Auftritte mit engem polizeilichem Bezug. Für diese könnten auch die zahlreichen Freizeitmusikkorps der Polizei eingesetzt werden, die ohnehin erfolgreich Öffentlichkeitsarbeit leisteten.

Nach Auffassung des Rechnungshofs brauche die Polizei kein professionelles Landespolizeiorchester. Musizieren sei eine polizeifremde Aufgabe. Der Rechnungshof fordere, das Landespolizeiorchester aufzulösen und die Stellen ersatzlos zu streichen, also nicht in den Polizeidienst zu übernehmen. Damit könnten jährlich rund 2 Millionen € eingespart werden.

Das Innenministerium stimme dieser Beschlussempfehlung nicht zu. Es wolle am Landespolizeiorchester festhalten und lediglich den derzeitigen Aufgaben- und Einsatzbereich sowie die personelle Größe kritisch prüfen und die Einnahmesituation nachhaltig verbessern.

Diesem Berichtsteil schließe er nun ergänzende Erklärungen für die CDU an.

Seine Fraktion halte es durchaus für richtig, dass es neben den bestehenden Freizeitorchestern der Polizei auch ein Landespolizeiorchester gebe, das durch Konzerte etwa bei Vereinen mittelbar auch der Bevölkerung zugutekomme. Ferner stießen Auftritte des Landespolizeiorchesters bei polizeilichen Veranstaltungen in der Bevölkerung und der Polizei auf sehr viel positive Resonanz.

Dennoch seien die Beanstandungen durch den Rechnungshof sehr ernst zu nehmen. Die vom Rechnungshof festgestellten Missstände insbesondere hinsichtlich der Auftritte und Aufgaben des Landespolizeiorchesters zeigten, dass es einer Neukonzeption bedürfe. Dabei sei auch die personelle Ausstattung des Orchesters kritisch zu prüfen. In diesem Zusammenhang müsse auch geklärt werden, ob Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen Berufs- und Laienmusikern bestünden.

Die CDU wolle sich zu diesen Punkten allerdings nicht äußern, sondern meine, dass das Innenministerium zusammen mit dem Landespolizeiorchester eine entsprechende Konzeption ausarbeiten sollte. Er halte in diesem Sinn den von der CDU eingebrachten Antrag (*Anlage 2*) für richtig und übernehme diesen als Beschlussvorschlag des Berichterstatters.

Der Abgeordnete der FDP/DVP betonte, er könne sich nur schwer dem Argument des Rechnungshofs entziehen, dass Musizieren eine polizeifremde Aufgabe darstelle. Es lasse sich schwer nachvollziehen, dass das Land Polizisten beschäftige, die ausschließlich musizierten und die auch hilfsweise gar nicht im Polizeivollzugsdienst eingesetzt werden könnten. Seine Fraktion erwarte im Übrigen von allen Polizisten, dass sie sich für den „guten Ton der Polizei“ zuständig fühlten.

In Zeiten, in denen das Land einsparen müsse, stelle der Rechnungshof das Landespolizeiorchester nach Ansicht der FDP/DVP zu Recht infrage. Insofern schließe er sich dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs an (*Anlage 1*) und würde im Blick auf das Ziel der Einsparung hilfsweise den Antrag der Regierungsfaktionen (*Anlage 3*) unterstützen, der auf eine Reduzierung des Orchesters abhebe.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, der Rechnungshof trete entschieden für die Auflösung des Landespolizeiorchesters ein. Diese Empfehlung wäre nicht sofort realisierbar.

Der Rechnungshof zeige erhebliche Missstände beim Landespolizeiorchester auf, die sich über Jahre und wahrscheinlich Jahrzehnte aufgebaut und festgesetzt hätten. Es bestehe dringender Handlungsbedarf. Die Führung des Innenministeriums hätte darauf in der Vergangenheit längst reagieren müssen. Dies sei aber nicht geschehen. Inzwischen habe das Innenministerium erfreulicherweise einige Änderungen vollzogen. Doch müssten dieser Ausschuss und der Landtag einen klaren Rahmen setzen, welche weiteren Änderungen vorzunehmen seien.

Er werbe dafür, dem zielführenden Antrag der Regierungsfaktionen zuzustimmen. Die zu ziehenden Konsequenzen müssten weiter gehen als die, die die CDU mit ihrem Antrag anstrebe. Die CDU trete an sich für den Fortbestand des professionellen Landespolizeiorchesters ein, was sich auch aus den mündlichen Erklärungen des Berichterstatters für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft noch einmal ergeben habe.

Die Symbolik und die Tradition, die sich mit dem Landespolizeiorchester seit Jahren verbinden würden, seien sicherlich wertzuschätzen. Deshalb sollte das Innenministerium nach dem Antrag der Regierungsfaktionen in dem relativ knappen, aber sehr angemessenen Zeithorizont bis Juni 2014 weitere Verbesserungen und einen Pfad darstellen, wie ein Landespolizeiorchester künftig aussehen könne.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte dem Rechnungshof für seine Prüfung und den vorgelegten Bericht. Sie fuhr fort, das Landespolizeiorchester bilde zwar keine große Einheit, doch seien bei dieser über lange Zeit erhebliche Probleme und Missstände aufgetreten. Sie erinnere hierzu einerseits nur an folgenden Hinweis in dem Denkschriftbeitrag:

Zwei Eigenproduktionen konnte das Landespolizeiorchester nur über Kredite der Polizeistiftung Baden-Württemberg realisieren.

Andererseits weise sie darauf hin, dass Berufsmusiker des Landespolizeiorchesters Polizeizulage erhielten, obwohl sie nicht im Polizeivollzugsdienst tätig seien und sich dort von ihrer Ausbildung her zum Teil auch gar nicht einsetzen ließen.

Damit der Ausschuss den weiteren Prozess begleiten könne, sähen die Regierungsfaktionen in ihrem Antrag entsprechend dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs eine kürzere Berichtsfrist vor als die CDU in ihrer Initiative. Der Antrag der CDU gehe nicht weit genug. Die CDU stelle lediglich Fragen, ohne im Grunde einen eigenen Impuls in der Sache zu setzen.

Hingegen gäben SPD und Grüne mit ihrer Initiative bereits Rahmenbedingungen für die Reform vor. So sei die Größe des Orchesters eine Möglichkeit, den Ertrag des Ensembles pro Musiker zu beeinflussen. Ferner müssten die Missstände dringend abgestellt werden und sei die Einnahmesituation des Orchesters zu verbessern.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs dankte dem Abgeordneten der FDP/DVP, dass sich dieser der Kraft der Argumente des Rechnungshofs gebeugt habe. Er fügte hinzu, allerdings sei der Rechnungshof enttäuscht, dass nur eine Fraktion der Forderung des Rechnungshofs folgen wolle, das Landespolizeiorchester aufzulösen.

Sowohl der Antrag der CDU als auch der von Grünen und SPD gingen in die Richtung, das Landespolizeiorchester im Prinzip doch zu erhalten. Der Ausschuss sollte bei seiner Entscheidung bedenken, dass dies auch bei denjenigen, die versuchten, Vorschläge für Einsparungen in der Landesverwaltung zu machen, nicht ohne Wirkung bleibe.

Er frage sich, ob es mit dem Primat der Finanzpolitik vereinbar sei, in einer Zeit, in der größte Probleme bestünden, das Ziel der im Grundgesetz vorgeschriebenen Nullneuerschuldung ab 2020 einzuhalten, ein Landespolizeiorchester fortbestehen zu lassen. Schon in vielen Denkschriftbeiträgen habe der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass das Land den Personalbestand in erheblichem Umfang reduzieren müsse, um das angesprochene Ziel zu erreichen. Auch sei vom Rechnungshof bereits oft aufgezeigt worden, wo sich Aufgaben abbauen ließen.

Das Landespolizeiorchester bilde nun einen Fall, bei dem ein Aufgabenabbau möglich und notwendig sei. Einen eindeutigeren Fall als diesen werde der Rechnungshof auch in Zukunft nicht präsentieren können.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs trug vor, die Regierungsfractionen träten in ihrem Antrag dafür ein, die Einnahmesituation des Landespolizeiorchesters nachhaltig zu verbessern. Damit verlangten sie von Regierung und Landespolizeiorchester etwas Unmögliches, wie sich an den Zahlen zeige. So sei etwa die Produktion von CDs „ein schlechtes Geschäft“, da die Nachfrage nach diesen Aufnahmen gering ausfalle und die Produktionskosten den Ertrag deutlich überstiegen.

Ähnlich verhalte es sich hinsichtlich der Auftritte des Landespolizeiorchesters. Wenn dieses Ensemble seine Einnahmen über die Auftritte erhöhen wolle, müsse es Entgelte erheben. Die Zahl der Zuhörer bei den Konzerten sei manchmal hoch, manchmal aber auch sehr niedrig. Eine Bank habe dem Landespolizeiorchester einmal einen relativ hohen Betrag für einen Auftritt geboten. Dieser Auftritt sei schließlich aus rechtlichen Gründen nicht möglich gewesen. Selbst der gebotene relativ hohe Betrag hätte aber unter dem gelegen, was nach einer Vollkostenrechnung erforderlich gewesen wäre. Sobald das Landespolizeiorchester bei ehrenamtlichen Auftritten wiederum auch nur den Ersatz von Reisekosten verlange, sinke die Nachfrage deutlich.

Für ein solches Orchester bestehe kein Bedarf, es sei denn, es spielte zum Nulltarif. Andererseits gebe es z. B. Musikkorps der Bundeswehr oder andere Orchester der Polizei, die tatsächlich zum Nulltarif spielten. Wenn diese Ensembles in Konkurrenz zum Landespolizeiorchester stünden, würden selbstverständlich sie und nicht das Landespolizeiorchester nachgefragt.

Immer wieder werde angeführt, das Landespolizeiorchester sei ein Werbefaktor für die Polizei und pflege deren Image. Der Rechnungshof habe bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung dieses Orchesters eklatante Mängel festgestellt. Der Denkschriftbeitrag sei zur Veröffentlichung bestimmt und daher vorsichtig formuliert. Die Prüfungsmitteilung hingegen, die nicht veröffentlicht werde, weise noch wesentlich mehr Faktoren aus, darunter auch Interessenkollisionen. Doch allein schon das, was der Rechnungshof zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Orchesters veröffentlicht habe, schade dem Ansehen der Polizei nachhaltig.

Die Beschwerden aus der Bevölkerung gegenüber der Empfehlung des Rechnungshofs, das Landespolizeiorchester aufzulösen, hätten sich sehr in Grenzen gehalten. Auch wisse sie aus Veranstaltungen mit der Polizei, dass diese selbst eher hoffe, der Rechnungshof setze sich mit seinem Anliegen durch und nicht die Seite, die das Landespolizeiorchester erhalten wolle. Diese Position bei der Polizei habe durchaus ihren Grund. So mache die Polizei geltend, dass sie 1 000 Stellen mehr benötige, während man andererseits nicht in der Lage sei, die insgesamt 39 Stellen für das Landespolizeiorchester einzusparen. Dies hinterlasse bei der Polizei nicht den besten Eindruck.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, in dem Denkschriftbeitrag sei auch von entgeltlicher Nebentätigkeit der Orchestermmitglieder die Rede. Seines Wissens dürften nach dem Beamtenrecht höchstens 20 % der regulären Arbeitszeit auf Nebentätigkeiten entfallen. Ihn interessiere, ob der Rechnungshof die Einhaltung dieser Grenze geprüft habe. Außerdem bitte er um Auskunft, wer die Kosten für die Fahrten zu den Benefizkonzerten trage.

Die Vertreterin des Rechnungshofs antwortete, Überprüfungen hinsichtlich der Arbeitszeit der Orchestermusiker gestalteten sich problematisch. Sie seien vormittags zur Anwesenheit an ihrem Dienstort in Böblingen verpflichtet und dürften die übrige Zeit zu Hause üben.

Bisher habe das Land die Fahrtkosten übernommen. Vom Innenministerium sei inzwischen aber wohl zugesagt worden, dass nun von den Konzertveranstaltern der Ersatz der Fahrtkosten verlangt werde. Dies wirke sich allerdings auf die Nachfrage nach dem Landespolizei-Orchester aus. So sei das wirtschaftliche Risiko für den Veranstalter eines Benefizkonzerts vergleichsweise hoch, wenn er für die Fahrtkosten aufkommen müsse.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, wie der Denkschriftbeitrag und die mündlichen Ausführungen des Rechnungshofs zeigten, müsse man sich des Themas „Landespolizei-Orchester Baden-Württemberg“ annehmen. Der Antrag der Regierungsfractionen ziele in die richtige Richtung. Berücksichtigt werden müsse auch, dass 19 Orchestermmitglieder Beamte seien. Selbst wenn der Ausschuss heute also die Auflösung des Landespolizei-Orchesters empfehlen würde, könnte diese im eigentlichen Sinn nicht erfolgen. Auch wenn der Ausschuss die Forderungen des Rechnungshofs heute nicht vollständig übernehme, bestärke sie die Finanzkontrolle, dem Ausschuss weiterhin Fälle aufzuzeigen, bei denen eine Aufgabenkritik durchgeführt werden könne.

Die Regierungsfractionen nähmen die Kritik des Rechnungshofs in Bezug auf ihr Anliegen, die Einnahmesituation zu verbessern, auf und modifizierten Abschnitt II Ziffer 1 ihres Antrags dahin gehend, dass sie die Formulierung

die Einnahmesituation nachhaltig zu verbessern

durch die Worte

insgesamt die Kostensituation zu verbessern

ersetzen. Bei der Verbesserung der Kostensituation gehe es etwa um die Frage, ob das Landespolizei-Orchester drei Fahrzeuge benötige und ob z. B. deren Anmietung nicht sinnvoller sei. Es gebe sicher noch andere kreative Möglichkeiten, um die Kostensituation zu verbessern.

Auch das Innenministerium habe seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Es sollte ein Konzept für eine Reduzierung des Landespolizei-Orchesters vorlegen und darüber bis Juni 2014 berichten. Sie sei sicher, dass das Ministerium eine vernünftige Lösung vorschlagen werde, der der Ausschuss nach Vorlage des Berichts folgen könne.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, seine Vorrednerin habe von einem „Konzept“ gesprochen. Dieser Begriff finde sich in dem Antrag der Regierungsfractionen aber nicht. Darin sei vielmehr im Grunde von drei „Stellschrauben“ die Rede: Personal reduzieren, Missstände abstellen und Einnahmesituation verbessern. Das Drehen an diesen drei „Stellschrauben“ würde wahrscheinlich das Aus für das Landespolizei-Orchester bedeuten. Benötigt werde vielmehr eine Gesamtkonzeption. Dabei könne sich auch ergeben, dass das Orchester zu groß sei.

In diesem Sinn bitte er die Regierungsfractionen, den Antrag der CDU noch einmal zu betrachten. Danach solle das Innenministerium zusammen mit dem Landespolizei-Orchester innerhalb eines Jahres eine Gesamtkonzeption erarbeiten, aus der hervorgehe, welche Aufgaben und Auftritte das Orchester künftig wahrnehmen wolle, welche Ausgaben dafür notwendig seien und welcher Mehrwert für Polizei und Land entstehe. Dies sei ein ganzheitlicher und richtiger Ansatz, der dem

Landespolizei-Orchester die Chance biete, seine Existenz aufrechtzuerhalten. Wenn sich in einem Jahr zeige, dass dies nicht möglich sei, könne der Ausschuss etwas anderes beschließen.

Ein Abgeordneter der SPD führte an, es lasse sich nicht bestreiten, dass die Auftritte des Landespolizei-Orchesters auch dem Gemeinwohl zugutekämen. Wenn jedoch der Aufwand den Ertrag um ein Vielfaches übersteige, frage er sich, ob es nicht sinnvoller wäre, dem Innenminister die betreffenden Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Damit könnte der Minister für das Image der Polizei und das Gemeinwohl im Land genauso Gutes bewirken wie über den Umweg der Finanzierung des Landespolizei-Orchesters.

Die zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen brachte vor, der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft habe sinngemäß geäußert, er wolle keine Reduzierung des Landespolizei-Orchesters vorgeben, und habe im Grunde kritisiert, dass der Antrag von Grünen und SPD einen größeren Einspardruck erzeuge als der Antrag der CDU. Insofern müsste der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU wohl eher dem Antrag der Regierungsfractionen zustimmen.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft erklärte, bei dieser Debatte handle es sich in gewisser Weise um eine Scheindiskussion. Sowohl für eine Auflösung als auch für den Erhalt des Landespolizei-Orchesters gebe es durchaus Gründe. Auch Bundeswehr und Rundfunk verfügten über Orchester, die Gegenstand von Diskussionen seien.

Der Abgeordnete fuhr fort, die Vertreterin des Rechnungshofs habe schlüssig dargelegt, dass durch den Antrag der Regierungsfractionen die Behandlung des Themas im Grunde nur ein halbes Jahr verschoben würde, weil sich die darin enthaltenen Forderungen nicht umsetzen ließen.

Die CDU habe sich nach breit geführter Diskussion klar für den Erhalt des Landespolizei-Orchesters ausgesprochen. Sie trete aber auch für Verbesserungen gegenüber dem Status quo ein, da in der Tat einiges verbesserungsbedürftig sei.

Vor diesem Hintergrund habe die CDU ihren Antrag in der vorliegenden Form eingebracht. Dieser sei auch realisierbar, wenn insgesamt die Intention verfolgt werde, das Landespolizei-Orchester zu erhalten.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium teilte mit, der Innenminister sei wegen der Teilnahme an der Innenministerkonferenz verhindert. Andernfalls wäre der Minister hier persönlich zugegen gewesen, da ihm das Landespolizei-Orchester wichtig sei. Insofern würde der Minister auch nicht dem von einem SPD-Abgeordneten hier unterbreiteten Vorschlag folgen wollen, die für das Landespolizei-Orchester vorgesehenen Mittel anderweitig zu verteilen. Der Minister sehe auch den kulturellen Auftrag und die Öffentlichkeitswirksamkeit des Orchesters.

Gute Gründe, die gegen ein Landespolizei-Orchester sprächen, ignoriere das Innenministerium nicht. Es habe vielmehr mit Blick auf die Einsparverpflichtungen einerseits und den Auftrag des Orchesters als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit der Polizei andererseits sowie vor dem Hintergrund der Tradition von Polizei-Orchestern in Baden-Württemberg sehr wohl strittig über den Erhalt des Landespolizei-Orchesters diskutiert. Zu beachten sei auch, dass es im Bundesgebiet 17 professionelle Polizei-Orchester gebe. Sie hätten ihren Sitz auch in Bundesländern, die wirtschaftlich deutlich schlechtergestellt seien als Baden-Württemberg.

Nach genauer Abwägung der Gründe für bzw. gegen den Erhalt des Landespolizei-Orchesters sei das Innenministerium zu dem Ergebnis gelangt, dass neben Auflösung und Erhalt des Status quo noch eine dritte Variante formuliert werden sollte. Dankenswerterweise wolle die Ausschussmehrheit dem Innenministerium die Gelegenheit dazu offensichtlich geben.

Er gehe jetzt nicht darauf ein, weshalb ein Landespolizei-Orchester bestehe. Dies sei hinlänglich niedergeschrieben und kontrovers diskutiert worden.

Das Innenministerium habe das, was hier als Missstände bezeichnet werde, schnell abgestellt und sei fast jeden dieser Punkte sofort angegangen. So habe das Innenministerium geregelt, dass für die Ausübung von Nebentätigkeiten der Orchestermitglieder ein Landesinteresse vorliegen müsse. Außerdem werde die Zuständigkeit für das Landespolizeiorchester ab 1. Januar 2014 auf eine Stelle beim neuen Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei verlagert. Ferner sei die bisherige Handhabung in Bezug auf die Fahrtkosten eingestellt worden und würden, bevor über die Zukunft des Orchesters nicht endgültig entschieden worden sei, frei werdende Stellen in der Regel nicht mehr besetzt. Auch produziere das Orchester keine CDs mehr.

Sowohl mit dem Antrag der CDU als auch mit dem der Regierungsfractionen könne das Innenministerium leben, weil es den Hinweis ernst nehme, dass nicht nur ein kleines Konzept erstellt werden könne. Das Ministerium wolle vielmehr den gesamten Kontext eines Landespolizeiorchesters betrachten – dazu zählten auch die Möglichkeiten von Laienorchestern – und auf dieser Grundlage ein Konzept vorlegen. Inwieweit dieses wiederum hinsichtlich der musikalischen Darstellung des Orchesters, der finanziellen Auswirkungen und der vom Ministerium zu erbringenden Einsparungen tragfähig sei, müsse am Ende der Diskussion gewürdigt werden. Erst dann lasse sich ein Fazit ziehen und festlegen, welche Richtung eingeschlagen werden solle. Nach gegenwärtigem Stand habe er den Auftrag des Innenministers, sich für den Erhalt des Landespolizeiorchesters einzusetzen.

Die Vertreterin des Rechnungshofs wies darauf hin, wenn eine entsprechende Einsparung erzielt werden solle, sei ein Auflösungsbeschluss erforderlich. Eine Abgeordnete der Grünen habe sinngemäß geäußert, selbst wenn der Ausschuss heute die Auflösung des Landespolizeiorchesters empfehlen würde, könnte ein solcher Schritt nicht sofort komplett umgesetzt werden. Dies sehe sie (Rednerin) anders. So könnten die im Orchester tätigen Tarifbeschäftigten etwa im Schuldienst untergebracht werden. Auch diejenigen Orchestermitglieder, die verbeamtet seien, ließen sich anderweitig verwenden, z. B. in der Verkehrserziehung. Für solche Aufgaben würden sie bezahlt und erhielten Vergünstigungen wie die Polizeizulage.

Ihr Vorredner habe erklärt, dass vom Innenministerium alle Missstände abgestellt worden seien. Dies treffe nicht ganz zu. Bei manchen Missständen sei dies gar nicht möglich. Dies gelte z. B. dafür, dass die verbeamteten Orchestermitglieder die gleichen Vergünstigungen erhielten wie Polizeivollzugsbeamte.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium warf ein, dabei handle es sich aber nicht um einen Missstand, sondern um die Folge einer rechtlichen Bestimmung.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft merkte an, im Verlauf dieser Beratung sei wiederholt davon die Rede gewesen, das Landespolizeiorchester bilde das Instrument für die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei. Deshalb weise er darauf hin, dass es im Land weitere Orchester der Polizei gebe, die hervorragende Öffentlichkeitsarbeit leisteten.

2011 sei das Landespolizeiorchester 55-mal aufgetreten. Dies ergebe bei Ausgaben von 2 Millionen €, die für das Landespolizeiorchester jährlich anfielen, umgerechnet Kosten in Höhe von rund 36 000 € pro Auftritt.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU erwähnte, im letzten Satz des vorliegenden Denkschriftbeitrags stehe:

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat sich im Prüfungsverfahren dafür ausgesprochen, dass die Option einer vollständigen Auflösung des Landespolizeiorchesters erhalten bleiben muss.

Ihn interessiere, was diese Aussage aus Sicht des Finanz- und Wirtschaftsministeriums konkret bedeute.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gab bekannt, die zitierte Aussage sei richtig. Es komme darauf an, was der Ausschuss jetzt beschließe. Nach seinem Verständnis solle die Landesregierung dem Landtag zum 30. Juni 2014 einen Bericht vorlegen. Bis dahin würde das Innenministerium alle Möglichkeiten prüfen. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium wiederum würde dies entsprechend begleiten.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU brachte zum Ausdruck, er verstehe nicht ganz, weshalb so viele, den Dienstablauf störende Nebentätigkeiten der Orchestermitglieder genehmigt worden seien. Dabei handle es sich auch um eine Frage der Dienstaufsicht. Er bitte, den Orchestermitgliedern gegenüber klarzumachen, dass ihre dienstlichen Verpflichtungen Vorrang vor der Ausübung von Nebentätigkeiten hätten.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium entgegnete, dies sei bereits geschehen.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hob hervor, er habe bei den Ausführungen des Ministerialdirektors im Innenministerium den Eindruck gewonnen, dass es diesem am liebsten wäre, wenn der Ausschuss dem Antrag der CDU zustimmen würde. Er frage, ob dieser Eindruck zutreffe.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium machte darauf aufmerksam, die Richtung, in die der Antrag von Grünen und SPD zeige, entspreche auch der Denkweise des Innenministeriums. Wenn das Landespolizeiorchester erhalten bleibe, könne es sich im Grunde lediglich um einen verkleinerten Klangkörper handeln. Das Ministerium wolle aber nicht nur darüber nachdenken, wo die Untergrenze für ein leistungsfähiges Orchester liege, das auch sinfonische Blasmusik spielen könne, sondern das gesamte Umfeld wie auch die Hinweise auf andere Orchester bei der Polizei berücksichtigen und letztlich ein schlüssiges Konzept vorlegen. Das Innenministerium werde sowohl den Antrag der CDU als auch den von Grünen und SPD in seine Überlegungen einbeziehen, da es hierfür einen breiteren Korridor benötige.

Der Präsident des Rechnungshofs legte dar, er habe bei dieser Beratung den Eindruck gewonnen, dass der Ausschuss das Thema heute nicht abschließen, sondern einen qualifizierten, umfassenden Bericht für Juni 2014 anfordern wolle, der alle Optionen offenlasse. Wenn sich der Ausschuss also zu diesem Zeitpunkt ergebnisoffen noch einmal mit diesem Thema befassen wolle, liege es nahe, dies auch in der Beschlussfassung zum Ausdruck zu bringen. Daher sollte der Bericht nicht nur auf die kleine Lösung – reduzieren, Missstände abstellen, Einnahmesituation verbessern – eingehen, sondern auch darstellen, was sich durch eine Auflösung des Landespolizeiorchesters einsparen lasse und welche Maßnahmen dafür umzusetzen seien.

Die als Zweite zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen betonte, „reduzieren“ könne auch einen Abbau auf null bedeuten. Die Regierungsfaktionen wollten dem Innenministerium die Chance einräumen, einen vernünftigen Vorschlag zu erarbeiten. Insofern hielten sie an ihrem Antrag fest.

Anschließend lehnte der Ausschuss den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage 1*) bei zwei Jastimmen mehrheitlich ab. Ebenfalls mehrheitlich verfiel auch der Antrag der CDU (*Anlage 2*) der Ablehnung.

Dem Antrag der Regierungsfaktionen (*Anlage 3*) stimmte der Ausschuss schließlich unter Berücksichtigung der von einer Abgeordneten der Grünen modifizierten Fassung von Abschnitt II Ziffer 1 („insgesamt die Kostensituation zu verbessern“) mehrheitlich zu.

16. 01. 2014

Dr. Reinhard Löffler

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2013
Beitrag Nr. 7/Seite 57**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 – Drucksache 15/3807

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 7 – Landespolizeiorchester Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 7 – Drucksache 15/3807 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) das Landespolizeiorchester bei der Umsetzung der Polizeistrukturreform vollständig aufzulösen;
 - b) die 39 Stellen zu streichen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2014 zu berichten.

Karlsruhe, 27. September 2013

gez. Günter Kunz

gez. Ria Taxis

Anlage 2

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Antrag

der Fraktion der CDU

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 – Drucksache 15/3807

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 7 – Landespolizei-Orchester**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 7 – Drucksache 15/3807 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. in Zusammenarbeit mit dem Landespolizei-Orchester eine Konzeption vorzulegen, aus der insbesondere hervorgeht, welche Aufgaben und Auftritte das Orchester künftig wahrnehmen wird und welche personelle Ausstattung des Orchesters dafür erforderlich ist;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Dezember 2014 zu berichten.

05. 12. 2013

Herrmann
und Fraktion

Anlage 3

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 – Drucksache 15/3807

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 7 – Landespolizeiorchester**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 7 – Drucksache 15/3807 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. einen Vorschlag zu unterbreiten, das Landespolizeiorchester zu reduzieren, die Missstände abzustellen und die Einnahmesituation nachhaltig zu verbessern,
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2014 zu berichten.

05. 12. 2013

Aras

Maier